

und Kreation eigener Kursmodelle. Das Kirchenjahr, das Glaubensbekenntnis, ethische und spirituelle Themen oder Alltagsfragen von Menschen bieten dafür Ansatzpunkte. Die Entwicklung eines individuellen Glaubenskurses steht ebenso auf dem Programm der Fortbildung wie didaktische Impulse zum „Reden über den Glauben“. Da geht es um Methoden der Erwachsenenbildung, um Techniken zur Gesprächsführung und Arbeit mit Gruppen.

DER GLAUBE BLEIBT GESCHENK

Kritische Reflexion, Diskussionen und Vergleiche sind schnell ausgemacht; das spannende und mitunter Spannungsgeladene Verhältnis von Bildung und Mission wird verhandelt. Vehemente Auseinandersetzungen früherer Zeiten scheinen allerdings überholt zu sein. Die persönli-

chen Zugänge haben oft biografische Wurzeln und erklären manche theologische Position. Gespräche dieser Art helfen über Polarisierungen hinweg. Hier zeigt sich: Glaubenskurse pluralisieren Glaubenswissen.

Freilich lässt sich Glauben nicht lernen, er ist Geschenk. Zu dieser Grenze aus theologischen Gründen gibt es auch eine pädagogische Unverfügbarkeit. Der einzelne Mensch bleibt Subjekt seines Bildungsprozesses und lässt sich hier nicht konditionieren. Auch Glaubenshaltungen und Werteeinstellungen lassen sich nicht einfach aufkotroyieren. Diese Grenzen sind zu respektieren. Grundlegend für die Evangelische Erwachsenenbildung ist, dass der Bildungsprozess von der Freiheit des einzelnen lebt und zur Freiheit befähigen soll. Schließlich muss an dieser Stelle der pneumatologische Vorbehalt erwähnt werden: Es ist Gottes Geist, der Glauben weckt, wo und wann er will. ●

Kirche & Gesellschaft

Selbstgerecht?

Wie ich in der Kirche Jesu Christi ein anmaßendes Kanzelverbot zu verantworten habe

– von Jochen Teuffel –

Selbstgerecht, fundamentalistisch, inquisitorisch, anmaßend – so lauten Vorwürfe an mich, nachdem ich Landesbischof Gerhard Ulrich ein Kanzelverbot auf dessen Osterbotschaft hin öffentlich ausgesprochen habe. Solche Worte gehen unter die Haut und verunsichern mich – Gott sei Dank. Wo Kritik anficht, mir die Selbstgewissheit entwindet, bleibe ich als Hörender weiterhin ansprechbar und darf damit dem „Reizklima des Reicht-habenmüssens“ (Martin Walser) entgehen.

Anzeige

Tagungen – Freizeiten – Seminare



Haus Lutherrose
Erleben Sie eine Oase der Gastfreundschaft und ein Zuhause auf Zeit

- Helle, freundliche Tagungsräume
- 60 Betten – 32 Zimmer mit Du/WC • Große, ruhige Gartenanlage

Friedrich-Bauer-Str. 5 · 91564 Neundettelsau · Tel.: 0 98 74/6 89 37-0 · Fax 6 89 37-99 · www.haus-lutherrose.de



Bild: Privat

*Jochen Teuffel, Dr. theol., *1964, ist Pfarrer in Vöhringen/Il-ler. Von 2002-2008 war er Dozent für Systematische Theologie am Lutheran Theological Seminary (LTS) in Hongkong.*

Anfang Mai setzte Dr. Jochen Teuffel öffentlich davon in Kenntnis, dass er als Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Vöhringen/Il-ler Herr Gerhard Ulrich, Landesbischof der Nordkirche und leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD), das Kanzelrecht für die Martin-Luther-Kirche in Vöhringen entzogen hat, das in Artikel 12 Absatz 1 der Verfassung der VELKD dem Leitenden Bischof zuerkannt ist: „Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin ist der oder die erste Geistliche der Vereinigten Kirche. Er oder sie hat das Recht, auf allen Kanzeln der Vereinigten Kirche zu predigen.“ Anlass für diese Maßnahme war die Veröffentlichung der im folgenden Text auszugsweise dokumentierten „Osterbotschaft“ von Bischof Ulrich in der Evangelischen Zeitung vom 27. März 2016. Nachdem sich Bischof Ulrich in der Evangelischen Zeitung vom 27. März 2016. Nachdem sich Bischof Ulrich weigerte, die nach Pfarrer Teuffel im Widerspruch zu biblischen Auferstehungsglauben sowie zu den Lehrbekenntnissen der lutherischen Kirche stehenden Aussagen zurückzunehmen, entschloss sich der Vöhringer Geistliche zu diesem Aufsehen erregenden Schritt. Er berief sich dabei auf Artikel 28 des *Augsburger Bekenntnisses*, in dem es heißt: „Wenn die Bischöfe aber etwas gegen das Evangelium lehren, festsetzen oder einrichten, haben wir Gottes Befehl, in einem solchen Fall nicht gehorsam zu sein“.

Anfechtung bricht eigene Verscha-
lungen auf und lässt es mich
innerlich spüren: Meiner selbst bin
ich mir eben nicht sicher. Mit dem,
was mich bewegt, kann ich in Sa-
chen Glauben nicht einfach recht
haben, weder vor meinen Mitchristen
noch vor dem dreieinigen Gott. Das
bringt mich der evangelischen Rech-
tfertigungslehre nahe. Wo ich recht zu
haben glaube, entschwindet mir das
Vertrauen auf die göttliche Rechtfertigung,
derer ich als eigenwilliger
Sünder bedürftig bin. Gerade dort,
wo ich mit anderen ins Gericht zu ge-
hen weiß, habe ich selbst im Schat-
ten des Kreuzes Christi zu stehen.
Im Evangelium behält Jesus Christus
Recht, „welcher ist um unsrer Sün-
den willen dahingegeben und um
unsrer Rechtfertigung willen aufer-
weckt.“ (Röm 4,23) Der sich für mich
am Kreuz hingegeben hat lässt in
seiner Auferstehung mich Sünder
vor Gott leben.

aufnehmen. Vordergründig scheint es
ja um unterschiedliche persönliche
Meinungen zu gehen, wie man das
Danach des Kreuzestodes Christi für
sich selbst zu verstehen weiß. Wäre
dies tatsächlich der Fall, dürfte man
sich gegenseitig kritisieren, müsste
jedoch die Ansicht des anderen
schlussendlich doch tolerieren. In
einem Meinungsstreit sind ausge-
sprochene Verurteilungen unange-
bracht.

Für mich als Christ ist der Kon-
flikt jedoch kein weltanschaulicher,
sondern primär ein ethischer – in
doppelter Hinsicht. Es geht um das
Verhalten von Christen gegenüber



*Kanzelverbot
für den leitenden
Bischof*

Genau an dieser Stelle möchte ich
den Konflikt noch einmal theologisch

Jesus Christus sowie berufsethisch
um das Verhalten von Amtsträgern
gegenüber ihren Mitchristen in der
Kirche. Ulrichs Osteraussage, an der
ich Anstoß genommen habe, lautet ja:
„Mit Ostern beginnt die Österliche
Freudenzeit. Sieben Wochen lang

reicht sie bis
Pfingsten. Mit
dieser Zeit
feiern wir, was
hier auf dem
Bild beginnt:
Auferstehung.
Jesu Jünger
und Begleite-
rinnen kom-
men nach dem
Karfreitags-
Schock vor-
sichtig aus
ihren Verste-
cken und Lö-
chern. Sie tauchen allmählich aus
ihrer Isolation und Depression auf
und begreifen: Jesus, der Gottes-
mann und Meister, ist tot. Sein Leib
wird vergehen wie jeder Menschen-
leib. Aber das, was in ihm göttlich
war, seine Sache, seine Haltung,
seine Leidenschaft und sein Einsatz
für das wahre Leben, das ist mitnich-
ten tot. Es lebt – wenn sie, die Nach-
folger, es wollen. Durch sie und mit
ihnen wird es leben. Einzelne wird
ihnen das nicht gelingen, nur ge-
meinsam. Das hatten sie ja mit Jesus
erlebt und begriffen!“

Ich kann diese Aussage nicht an-
ders verstehen denn als Absage an
das grundlegende christliche Be-
kenntnis: „Herr ist Jesus (Christus)“
(Röm 10, 9; 1. Kor 12, 3; 2. Kor 4, 5;
Phil 2, 11). Evangelisch entfaltet wird
dieses Zugehörigkeitsbekenntnis in
Luthers Auslegung des zweiten Glau-
bensartikels im Kleinen Katechismus:

„Ich glaube, dass Jesus Christus,
wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewig-
keit geboren und auch wahrhaftiger
Mensch von der Jungfrau Maria ge-
boren, sei mein Herr, der mich ver-
lornen und verdammten Menschen
erlöst hat, erworben, gewonnen von



allen Sünden, vom Tode und von der
Gewalt des Teufels; nicht mit Gold
oder Silber, sondern mit seinem hei-
ligen, teuren Blut und mit seinem
unschuldigen Leiden und Sterben;
damit ich sein eigen sei und in sei-
nem Reich unter ihm lebe und ihm
diene in ewiger Gerechtigkeit, Un-
schuld und Seligkeit, gleichwie er ist
auferstanden vom Tode, lebet und
regieret in Ewigkeit. Das ist gewiss-
lich wahr.“

Weil sich evangelische Kirche in
Christus eben nicht als freisinnige
„Religionsgesellschaft“ verstehen
kann, wird von pastoralen Amtsträ-
gern, die ihren Mitchristen mit Lehr-
autorität gegenüberreten, eine Ord-
inationsverpflichtung abverlangt:

„Ich bin bereit, das Amt, das mir
anvertraut wird, nach Gottes Willen
in Treue zu führen, das Evangelium
von Jesus Christus, wie es in der
Heiligen Schrift gegeben und im Be-

*Leitender
Bischof
Gerhard
Ulrich*

Kirche & Gesellschaft

„Godspot“

Knicken Kirchen vor dem Digitalismus ein?

– von Werner Thiede –

Um den Beginn des 21. Jahrhunderts waren die Kirchen in Deutschland noch vorsichtig, wenn es um die Frage ging, ob sich der eine oder andere Kirchturm für Mobilfunk-Masten vermieten ließe. Und sie wussten solche Vorsicht theologisch und ethisch zu begründen. Doch seit einigen Jahren hat sich das Bild geändert; immer mehr Kirchtürme senden hochfrequente elektromagnetische Strahlung offen oder verborgen in ihre Umgebung. Diese Änderung der Lage verdankt sich zum einen der erfolgreichen Überzeugungsarbeit von Industrie und Wirtschaft in unserer Gesellschaft, zum anderen der Versuchlichkeit der Bevölkerung, die sich überwiegend über die Attraktivität modernster Technologien freut und um deren Chancen willen die Risiken in Kauf zu nehmen bereit ist.

kenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, zu predigen, die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten, das Beichtgeheimnis und die seelsorgerliche Verschwiegenheit zu wahren und mich in allen Dingen so zu verhalten, wie es meinem Auftrag entspricht.“

Anvertrautes Amt nach Gottes willen führen

Das Institut einer Ordinationsverpflichtung bedingt, dass deren Einhaltung nachgeprüft und beurteilt wird. Andernfalls verkehrt sich das Ordinationsverständnis in eine hierarchische Weihe mit einem unauslöschlichen Charakter, die einem

noch dazu Amtsimmunität verleiht. Die Folge davon wäre, dass Amtsträger selbstherrlich eigene weltanschauliche Überzeugungen „ex cathedra“ ihren Mitchristen auferlegen dürfen. Damit würde innerhalb der Kirche im Gewand religiöser Freisinnigkeit eine klerikale Diktatur entstehen.

Ich habe mir das Urteil angemaßt, dass Ulrichs Osterbotschaft in der Kirche Jesu Christi fehl am Platz ist und muss dieses stellvertretende Urteil vor empörten Mitchristen verantworten. Dabei bleibt mir nichts anderes übrig, als mich mit diesem Urteil in das Urteil Jesu Christi über mich selbst hineinzulegen – auf meine Rechtfertigung als Sünder hin. ●

Anzeige



TAUFPROJEKT 

Hilfe auf dem Weg ins Leben

19 Aktivitätspakete voller Spaß und Anregungen

für Ihr Kind, Patenkind, Enkelkind oder ein Kind, das Ihnen am Herzen liegt.

Ein tripp trapp-Abonnement ist ein sinnvolles Geschenk, z. B. zur Taufe, zur Geburt, zum Geburtstag, für ein oder mehrere Jahre: pro Jahr für nur 48 Euro.

Es hilft

-  spielerisch mit dem Kind zu lernen
-  die Entwicklung des Kindes zu fördern
-  eine Verbindung zwischen Alltag und christlichem Glauben herzustellen
-  Wege zum Glauben an Gott zu öffnen

Das Taufgeschenk, das Ihr Kind bei den ersten Glaubensschritten begleitet – 6 Jahre lang.

tripp trapp -Taufprojekt – Missionsstraße 3 – 91564 Neuendettelsau
 Tel.: 09874 68934-0 · Fax: 09874 68934-99
 E-Mail: tripptrapp@gesellschaft-fuer-mission.de
 www.tripptrapp-taufprojekt.de

Ja, ich möchte tripp trapp kennen lernen. Bitte senden Sie mir gratis und unverbindlich Informationen mit einiger Meinungen **Überraschung für mein (Paten-)Kind**

Vor- und Zuname _____
 Straße _____
 Tel./Fax _____ PLZ _____ Ort _____
 E-Mail _____

Hallo! Ich bin Eva. Ich bin drei. Und wer bist Du? Ich will Dir von tripp trapp erzählen. Das habe ich von meiner Patentante Doris zur Taufe bekommen.



